

## Reglement zu Rückforderungen für berufliche Grund- oder Weiterbildungskurse

- Das Reglement der Paritätischen Landeskommission im Metwallgewerbe ([www.plkm.ch](http://www.plkm.ch)) gilt vorrangig zu diesem Reglement.
- Eine vorherige Anmeldung der besuchten Kurse ist nicht notwendig.
- Rückforderungsberechtigt sind Grund- oder Weiterbildungskurse für alle Mitarbeiter welche PLKM-Beiträge einzahlen und dem LGAV unterstellt sind. Die Kurse müssen einen fachspezifischen Inhalt haben.
- Es werden 50% der Kurskosten ausbezahlt.  
Die Auszahlung der Rückerstattung erfolgt ohne MWST. und ohne Spesen, sofern diese nicht Teil des Kursangebotes sind.
- Der maximale Rückforderungsbetrag pro Firma und Jahr beträgt CHF 1'500.00.
- Die Anträge sind bis spätestens Ende Januar des Folgejahres einzureichen.
- Die Auszahlung erfolgt in der Regel im Frühjahr des Folgejahres.  
Gutschriften werden gegebenenfalls mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet.  
Falls die Summe der PLKM-Beiträge überschritten wird, werden die Kosten anteilmässig zurückerstattet.
- Die Rückerstattungs-Formulare für berufliche Grund- oder Weiterbildungskurse sind online unter <https://szur.amsuisse.ch/de/aktuell/dokumente> aufgeschaltet und als Download verfügbar. Somit stehen die Rückerstattungs-Formulare sämtlichen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern zur Verfügung.